

Beschluss zu Antrag 03: *Einrichtung eines Satzungsausschusses*

Zur Entlastung der Bundesleitung wird ein Satzungsausschuss eingerichtet, welcher primär die Aufgabe hat, die Satzungsänderungen der Diözesanverbände zu prüfen und der Bundesleitung eine Genehmigung oder Ablehnung zu empfehlen. Der Satzungsausschuss besteht aus vier Personen und wird entweder durch die Bundesleitung oder die Geschäftsführung unterstützt. Der Ausschuss soll im Rahmen der Bundeskonferenz 2017 personell besetzt werden. Die gewählten Personen können im Rahmen ihrer Arbeit weitere satzungsbezogene Themen bearbeiten. Die Zusammenarbeit im Satzungsausschuss findet vorrangig über Mails, Telefonkonferenzen und ähnliches statt. Der Ausschuss wird auf Dauer angelegt und die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Bei der erstmaligen Wahl werden zwei Personen für zwei Jahre und zwei Personen für drei Jahre gewählt um eine konstante Arbeitsweise zu gewährleisten.

15

20

Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.
